

meindeteilung, die sich im Besitze Frommelts befand, so lange zu verpachten, *«bis der vorzuschliessende Betrag mit 5%igem Zins gedeckt sein wird»*.⁴⁶

Das Abfahrtsgeld wird aufgehoben

Am 28. April 1847 ersuchte der *«unterthänigst gefertigte Andreas Batliner, Bürger der Gemeinde Schellenberg ... in der Voraussicht in Texas eine oekonomisch sicherere Grundlage und für sein Alter ruhigere Zukunft sich verschaffen zu können»* für sich, seine Gattin Anna Maria und seinen Sohn Elias um die Bewilligung zur Auswanderung.⁴⁷ Andreas Batliner war der Bruder des Joseph Batliner, der bereits in den dreissiger Jahren nach Floyds Knobs ausgewandert war. Da aus dem Verkauf seines Hauses in Schellenberg mehr als 300 Gulden Erlös zu erwarten waren, sonst aber keine öffentlichen Verpflichtungen bestanden, unterbreitete das Oberamt das Gesuch in befürwortendem Sinn der Hofkanzlei: *«In Berücksichtigung des Umstandes, dass Liechtenstein ohnehin Bevölkerung genug hat und es nicht ungerathen ist, einen Unterthan, der sich in seinem Heimatlande nicht mehr wohl befindet, ziehen zu lassen, dürfte Eine hohe Stelle bewegen, der Bitte gnädigst Willfährde zu schenken»*.⁴⁸ Nachdem die Bewilligung aus Wien eingetroffen war, teilte das Oberamt dem Gesuchsteller sowie dem Ortsgericht mit, dass das zehnprozentige Abfahrtsgeld zu entrichten sei und dass die Familie nach der Auswanderung überdies das Staats- und Gemeindebürgerrecht verliere.⁴⁹ Im Frühjahr darauf gelangte Batliner erneut ans Oberamt und zog in einer Eingabe sein Gesuch zurück, da er sein Staatsbürgerrecht nicht verlieren wolle und er auch gar nicht die Absicht habe, sich in Amerika niederzulassen, sondern lediglich seinen Bruder besuchen wolle.

Zu jener Zeit schien es immer wieder Fälle zu geben, in denen junge Leute oder ganze Familien sich dem Abfahrtsgeld zu entziehen suchten, indem sie unter dem Vorwand Pässe und Heimatschriften für die Reise nach Amerika verlangten, *«um dort ihr Glück zu versuchen und dann vorgeblich wieder zurückzukehren»*. Jedenfalls sah sich Landvogt Menzinger genötigt, in einem Kreisschreiben an die Ortsgerichte darauf hinzuweisen, dass der Fürst schon 1845 verordnet habe, *«derlei Gesuchsteller als Auswanderungsbegehrende zu behandeln»*. Er ersuchte die Ortsrichter, bei der *«Ausfertigung der Vermögenszeugnisse umso genauer vor(zu)gehen, als derlei Auswanderungen darin Nachtheil bringen, dass bares Geld aus dem Lande gezogen wird, die Schulden aber, die zum Ankauf von Gütern der Auswanderer gemacht werden, im Lande zurückbleiben»*.⁵⁰

Wenige Tage später wurde Menzingers Sorge um das dem Staat entgehende Abfahrtsgeld bedeutungslos. Im Rahmen seiner Konzes-